



An den Grossen Rat

15.5126.02

PD/P155126

Basel, 1. April 2015

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2015

Interpellation Nr. 20 Mirjam Ballmer betreffend „Nachtleben als Standortfaktor für Basel“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. März 2015)

„Die beiden international bekannten Clubs Nordstern und Hinterhof müssen ihre aktuellen Lokaltäten verlassen, da die Zwischennutzungen auslaufen und die Eigentümer die Räume anderweitig nutzen wollen. Beide Unternehmen haben bisher keine Anschlusslösung für einen Standort in Basel gefunden. Nordsternbetreiber Agrun Isaku liebäugelte deshalb in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 14.02.2015 mit einem Umzug nach Zürich. Die beiden Beispiele werden als symptomatisch für die mangelnde Anerkennung der Basler Clubkultur betrachtet und haben in den Medien ein grosses Echo ausgelöst.

Zwischennutzungen, das Nachtleben und die Clubszene leben von ihrer Kreativität. Sie können und dürfen nicht verstaatlicht werden. Sie werden aber ständig mit dem Staat konfrontiert, z.B. bei Lärmklagen, über das Bewilligungswesen, wenn sie in staatlichen Liegenschaften untergebracht sind oder Allmend nutzen wollen.

Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre kommt der Eindruck auf, dass der Stellenwert des Nachtlebens in Basel bisher zu wenig erkannt wird und die administrativen Hürden trotz verschiedener Interventionen weiterhin teilweise hoch sind. Beispiele dafür werden im Interview mit Käschemme-Mitgründer Eres Oron in der Tageswoche online vom 26.2.2015 genannt.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein lebendiges und vielfältiges Nachtleben ein Standortfaktor für Basel darstellt? Bekennt sich der Regierungsrat dazu, neben dem Ruhebedürfnis von Anwohnenden auch das Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung ein aktives Kultur- und Nachtleben zu pflegen, zu unterstützen?
2. Hat der Regierungsrat erwogen, Hinterhof und Nordstern bei der Suche nach einer permanenten Bleibe als Nachfolgelösung zu den jetzigen Untermietern bei IWB und IBS zu unterstützen? Wie kann die Clubkultur in die Basler Stadtplanung integriert werden?
3. Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Vorstösse betreffend Motivation und Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (09.5184.04) am 14.02.2014 einen Rahmenkredit von Fr. 50'000 für die administrative Unterstützung bei Baubegleichen für Zwischennutzungsvorhaben zugesichert. Steht dieser Kredit zur Verfügung? Welche Unterstützungen konnten damit bereits geleistet werden?
4. Stimmt es, dass in einem Lokal mit Platz für über 100 Personen ein Blitzableiter eingebaut werden muss, bei kleineren Lokalen jedoch nicht? Wenn ja, wie kann diese Regel erklärt werden?
5. Stimmt es, dass aufgrund einer neuen Musikanlage ein Club erneut ein Lärmgutachten machen muss, obwohl die Lautstärkengrenze und Schallschutzmassnahmen dieselben bleiben? Wenn ja, wie kann dies begründet werden?

6. Ist der Regierungsrat bereit, den Vorschriftenkatalog auf unnötige Regelungen hin zu prüfen und solche zu streichen?

Mirjam Ballmer"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Grundsätzliches

Das Thema Nachtleben stellt Städte immer wieder vor neue Herausforderungen. Eine attraktive Stadt soll heute vielfältige Begegnungsmöglichkeiten und ein breites Kulturangebot bieten, gleichzeitig aber auch eine angenehme Wohnstadt sein. Zumindest in den städtischen Gebieten ist die 24h-Gesellschaft Realität. Ein attraktives urbanes Nachtleben wird zunehmend als wesentlicher Aspekt von Lebensqualität wahrgenommen, gerade auch bei hochqualifizierten ausländischen Arbeitskräften, die im Raum Basel leben. Es sind also längst nicht mehr nur die jungen Generationen, denen ein vielfältiges Angebot im Nachtleben wichtig ist, sondern erwachsene und berufstätige Menschen, die sich abends in Restaurants, Bars und Clubs aufhalten möchten. Demgegenüber stehen natürlicherweise die Ruhebedürfnisse der davon betroffenen Nachbarschaft.

Um die Städte in dieser Thematik zu unterstützen, hat der Schweizerische Städteverband im Frühjahr 2013 den Bericht "Städtisches Nachtleben. Situationsanalyse und mögliche Vorgehensweisen" veröffentlicht. Er enthält Beispiele, Erfahrungen und Hinweise möglicher Massnahmen als Ideenpool zur Gestaltung des Nachtlebens in Schweizer Städten.

1.1 Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass ein lebendiges und vielfältiges Nachtleben ein Standortfaktor für Basel darstellt? Bekennt sich der Regierungsrat dazu, neben dem Ruhebedürfnis von Anwohnenden auch das Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung ein aktives Kultur- und Nachtleben zu pflegen, zu unterstützen?

Ein attraktives und vielseitiges Nachtleben ist für Basel ein wichtiger Standortfaktor, dessen Bedeutung in kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht betrachtet werden muss. Breite Teile der Bevölkerung jüngerer wie älterer Generationen machen davon regelmässig Gebrauch. In sinnvollem Abgleich mit dem Ruhebedürfnis der Bevölkerung ist der Regierungsrat bestrebt, im Rahmen seiner Möglichkeiten ein aktives Kultur- und Nachtleben in Basel zu unterstützen.

Der Regierungsrat vertritt die Haltung, dass im Bereich der Angebote des Nachtlebens der Kanton keine aktive Rolle einnehmen und sich auf die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen konzentrieren soll.

1.2 Hat der Regierungsrat erwogen, Hinterhof und Nordstern bei der Suche nach einer permanenten Bleibe als Nachfolgelösung zu den jetzigen Untermieten bei IWB und IBS zu unterstützen? Wie kann die Clubkultur in die Basler Stadtplanung integriert werden?

Die Aufgaben der kantonalen Förderung von Zwischennutzungen im Rahmen der Stadtentwicklung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Ermöglichung von Zwischennutzungen bei staatseigenen Immobilien und Flächen z.B. durch Immobilien Basel-Stadt (Finanzdepartement)
- Die Beratung bei Bewilligungen von Zwischennutzungsprojekten z.B. durch das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (Bau- und Verkehrsdepartement)

- Die Triage, Vermittlung und Koordination von Zwischennutzungsfragen z.B. durch die Anlaufstelle Zwischennutzung der Kantons- und Stadtentwicklung (Präsidialdepartement).

Es ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Behörden, für Zwischennutzungen eine Nachfolgelösung zu suchen oder das Clubangebot über die Stadtplanung zu steuern. Private Lösungen unterstützen Regierungsrat und Verwaltung im Rahmen ihrer Aufgaben und Möglichkeiten. Ein Beispiel dafür ist der Übergang vom Werkraum Schlotterbeck zum Werkraum Warteck.

Beim Hinterhof und Nordstern stehen verschiedene Verwaltungsstellen mit den Betreibern im Austausch. Es konnten jedoch noch keine Nachfolgelösungen gefunden oder weitere Verlängerungen der Zwischennutzungen umgesetzt werden. Immobilien Basel-Stadt war bemüht, mit wiederholten Vertragsverlängerungen eine möglichst lange Dauer der Zwischennutzung im Hinterhof zu unterstützen.

Zur gefragten Integration der Clubkultur in die Basler Stadtplanung, beispielsweise durch Erleichterungen der Lärmschutzbestimmungen, muss festgehalten werden, dass die bundesrechtlichen Vorgaben wenig Spielraum zulassen. Politische Vorstösse aus Basel-Stadt und Bern für mehr Spielraum beim Lärmschutz wurden in den letzten Jahren im Bundesparlament abgelehnt.

1.3 Der Regierungsrat hat in der Beantwortung der Vorstösse betreffend Motivation und Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (09.5184.04) am 14.02.2014 einen Rahmenkredit von Fr. 50'000 für die administrative Unterstützung bei Baubegleichen für Zwischennutzungsvorhaben zugesichert. Steht dieser Kredit zur Verfügung? Welche Unterstützungen konnten damit bereits geleistet werden?

Der Regierungsrat hat im Rahmen des Budgetierungsprozesses auf eine Budgeterhöhung verzichtet. Ein entsprechender Rahmenkredit für die administrative Unterstützung bei Baubegleichen für Zwischennutzungen steht deshalb nicht zur Verfügung, hingegen kann die zuständige Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung bei entsprechendem Bedarf im Rahmen ihres ordentlichen Budgets Unterstützungsleistungen finanzieren.

1.4 Stimmt es, dass in einem Lokal mit Platz für über 100 Personen ein Blitzableiter eingebaut werden muss, bei kleineren Lokalen jedoch nicht? Wenn ja, wie kann diese Regel erklärt werden?

Die Schweizerische Brandschutzrichtlinie "Blitzschutzsysteme" schreibt vor, dass unter anderem Räume mit grosser Personenbelegung mit ausreichend dimensionierten Blitzschutzsystemen auszurüsten sind. Gemäss Schweizerischer Brandschutznorm sind "Räume mit grosser Personenbelegung" Räume, in denen sich mehr als 300 Personen aufhalten können.

1.5 Stimmt es, dass aufgrund einer neuen Musikanlage ein Club erneut ein Lärmgutachten machen muss, obwohl die Lautstärkengrenze und Schallschutzmassnahmen dieselben bleiben? Wenn ja, wie kann dies begründet werden?

Die Abteilung Lärmschutz des Amtes für Umwelt und Energie verlangt für die Änderungen von Musikanlagen in einem Musiklokal grundsätzlich keine neuen Lärmbeurteilungen. Im konkreten Fall geht es offenbar um den Club „Kaschemme“ (ursprünglich „Providurium“ genannt) an der Lehenmattstrasse 357. Das Gebäude war ein ehemaliges Lagergebäude auf dem „Häfely-Areal“. Aufgrund des im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens eingereichten Lärmgutachtens mussten die Gesuchsteller Schalldämm-Massnahmen ergreifen. Wie üblich in solchen Fällen wurde dabei im Bauentscheid festgelegt, dass bei der Abnahme eine Messung mit der definitiv installierten Anlage durchgeführt werden muss, da nur so Ausführungsmängel entdeckt werden können.

Im konkreten Fall liess der Gesuchsteller vor der Bauabnahme eine Messung mit einer Musikanlage durchführen, welche die geplante Schalleistung im Tieftonbereich nicht erbringen konnte. Anlässlich der Bauabnahme war aber eine andere, im Tieftonbereich wesentlich leistungsfähigere Anlage installiert. Deshalb wurde vom Lärmschutz eine Wiederholung der Abnahmemessung verlangt. In der Folge stellte sich heraus, dass die zulässige Lautstärke wegen der starken tieffrequenten Anteile (Bass), tiefer als prognostiziert ausfiel, was im Freigabeprotokoll festgehalten wurde, da die Gesuchsteller auf eine Fehlersuche und Nachbesserung verzichteten.

1.6 Ist der Regierungsrat bereit, den Vorschriftenkatalog auf unnötige Regelungen hin zu prüfen und solche zu streichen?

Der Regierungsrat vertritt grundsätzlich die Haltung, dass keine unnötigen Regelungen angewendet werden sollen. Insofern ist er gerne bereit, die im Zusammenhang mit der Schaffung von Angeboten im Basler Nachtleben vorhandenen Regelungen einer Prüfung zu unterziehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber